



MEDIENMITTEILUNG

EVALFRI: Änderung oder Bestätigung der Einreihung von 19 Funktionen des Staatspersonals

Im Juni 2005 beauftragte der Staatsrat die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) mit der Bewertung einer Gruppe von 19 Funktionen aus verschiedenen Bereichen (Verwaltung, Unterrichtswesen, technisch-wissenschaftlicher Bereich sowie Spital- und Sozialwesen) nach dem EVALFRI-System. Diese Gruppe setzt sich einerseits aus Funktionen zusammen, die beim zweiten Bewertungsmandat offengelassen wurden, und andererseits aus Funktionen, für die eine Funktionsbewertung beantragt worden war.

Mit der Verordnung vom 11. Juni 2007 hat der Staatsrat Neueinreihungen und eine Überarbeitung der Einreihungstabelle mit der Schaffung oder Änderung gewisser Funktionsbezeichnungen genehmigt. Die neuen Funktionseinreihungen treten für alle Funktionen am 1. Juli 2007 in Kraft.

I. EVALFRI-System

Der Staatsrat verfügt seit dem Jahr 1999 über das analytische Funktionsbewertungssystem EVALFRI. Ausgehend von arbeitspsychologischen Erkenntnissen werden mit EVALFRI vier Bereiche bewertet: der intellektuelle Bereich (I), der psychosoziale Bereich (PS), der physische Bereich (P) und der Bereich der Verantwortung (V). Mit dem Funktionsbewertungssystem werden in keinem Fall die individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. EVALFRI bestimmt vielmehr die für eine bestimmte Funktion charakteristischen Anforderungen und Belastungen, unabhängig von der Person, die die Funktion ausübt.

II. Bewertungsmandate

Am 29. Juni 1999 erteilte der Staatsrat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) ein erstes Bewertungsmandat, aufgrund dessen Ergebnisse der Beschluss über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals teilweise abgeändert wurde (Beschluss vom 24. April 2001).

Am 3. Juli 2001 wurde der KBF ein zweites Mandat erteilt, das die Bewertung von rund 60 Funktionen aus verschiedenen Bereichen betraf. Das zweite Mandat fand seinen Abschluss mit der Verordnung vom 6. Juli 2004 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrpersonen der Sekundarstufe I).

Am 7. Juni 2005 erteilte der Staatsrat der KBF zur Erledigung der hängigen Anträge ein drittes Mandat zur Bewertung von mehr als 70 Funktionen. Um leichter bewältigt werden zu können, wurde dieses dritte Mandat in mehrere Etappen aufgeteilt.

Die Bewertungsergebnisse der ersten Etappe betrafen im Wesentlichen die mit den neuen FH-/PH-Bildungsgängen zusammenhängenden Funktionen und waren Gegenstand der Verordnung des Staatsrates vom 17. August 2005.

Mit der Verordnung des Staatsrates vom 11. Juni 2007 wird nun die zweite Etappe abgeschlossen, in der diese Gruppe von 19 Funktionen bewertet worden ist.

III. Die Entscheide des Staatsrats

1. Einreichungsänderungen

1.1. Verwaltung

- Aufwertung der Mindesteinreichung, Abwertung der Höchsteinreichung und somit vereinheitlichte Einreichung der Referenzfunktion *Übersetzer/in* in die Klasse 22 (bisher 20, 22, 24).

1.2. Unterrichtswesen

- Bestätigung der Einreichung der Referenzfunktion *Sonder- und Kleinklassenlehrer/in* in die Klasse 22.
- Bestätigung der Einreichung der Referenzfunktion *Werkklassenlehrer/in* OS in die Klasse 22.
- Höhereinreichung der Referenzfunktion *Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischer Mitarbeiter* in die Klassen 19, 22, 25 (bisher 16-20, 24). Massgebend für die Anwendung der Klassen ist die Unterrichtsstufe.
- Tieferereinreichung der Referenzfunktion *Schul- und Berufsberater/in* in die Klasse 21 (bisher 22, 24).

1.3. Unterrichtswesen und/oder Spital- und Sozialwesen

- Bestätigung der Einreichung der Referenzfunktion *Logopäde/in* in die Klasse 20.
- Bestätigung der Einreichung der Referenzfunktion *Psychomotoriktherapeut/in* in die Klasse 20.
- Bestätigung der Einreichung der Referenzfunktion *Psychologe/in* in die Klassen 21 und 22.
- Aufhebung der Funktion *Schulpsychologe/in* in der Klasse 21 und Eingliederung in die Referenzfunktion *Psychologe/in* in die Klassen 21, 22.

2. Einreichungsänderungen und Änderung der Funktionsbezeichnung

2.1. Technisch-wissenschaftlicher Bereich

- Änderung der Einreichung der Referenzfunktion *Landwirtschaftliche/r Hauswirtschaftsberater/in* in Klasse 16, 18 (bisher 17, 18) und Änderung der Funktionsbezeichnung in *Hauswirtschaftliche Beraterin/Hauswirtschaftlicher Berater*.

2.2. Spital- und Sozialwesen

- Höhereinreichung der Referenzfunktion *Psychotherapeut/in* in die Klasse 24 (bisher Gehaltsklasse 22). Die künftige Funktionsbezeichnung wird *Fachpsychologe/in* sein, so dass die verschiedenen von der Förderung der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) anerkannten und vom Arbeitgeber verlangten Fachausbildungen berücksichtigt werden können.
- Höhereinreichung der Referenzfunktion *Zahnarztgehilfe/in* in die Klasse 9 (bisher Klasse 7) und Änderung der Funktionsbezeichnung in *Dentalassistent/in*.

- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Zahnprophylaxehilfe/in* in die Klasse 9 (bisher Klasse 8) und Änderung der Funktionsbezeichnung in *Schulzahnpflegeassistent/in*.
- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Dipl. Apothekernhelfer/in* in die Klasse 11 (bisher Gehaltsklasse 8) und Änderung der Funktionsbezeichnung in *Pharmaassistent/in*.

3. Neue Referenzfunktionen

- Schaffung der Referenzfunktion *Berufs- und Eingliederungsberater/in* und Einreihung in die Klasse 22.
- Schaffung der Referenzfunktion *Pädagogische Beraterin/Pädagogischer Berater* und Einreihung in die Klasse 21. Diese Einreihung gilt für die obligatorische Schule auf der Primarstufe.
- Schaffung der Referenzfunktion *Fachfrau/Fachmann Betreuung* und Einreihung in die Klasse 10.
- Schaffung der Referenzfunktion *Kleinkindererzieher/in* und Einreihung in die Klasse 14.
- Schaffung der Referenzfunktion *Dentalhygieniker/in* und Einreihung in die Klasse 14.

IV. Gehaltsaufwertungen

Die Kosten dieser Einreihungsänderungen belaufen sich für das Jahr 2007 auf rund 250 000 Franken. Darin sind weder der Anteil der Gemeinden an den Gehältern der Lehrkräfte der obligatorischen Schule noch die höheren Subventionen enthalten, die der Staat den subventionierten Institutionen ausrichtet wird. Die Anpassungen mit Tiefereinreihungen werden von besonderen Massnahmen begleitet, die den gegenwärtigen Stelleninhaberinnen und –inhaber den Lohnbesitzstand während mindestens 5 Jahren garantieren (s. Verordnung vom 17. April 2007 über die Wahrung des Lohnbesitzstands bei tieferer Einreihung einer Funktion).

V. Weiteres Vorgehen

Die KBF wird ihre Arbeit im Rahmen des dritten Mandats fortsetzen und noch rund 40 weitere Funktionen bewerten, worunter «Kaderfunktionen» in verschiedenen Bereichen. Diese Arbeiten sollten bis im Herbst 2009 abgeschlossen sein.

Freiburg, 13. Juni 2007

Weitere Auskünfte

Staatsrat **Claude Lässer**, Finanzdirektor, 026 305 31 01, von 11 Uhr bis 12 Uhr

Markus Hayoz, Dienstchef, Amt für Personal und Organisation, 026 305 32 35, von 11 bis 12 Uhr

ANHANG 1

Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse

Vor Bewertung		Nach Bewertung	
Verwaltung			
Übersetzer/in	20-24	22	Übersetzer/in
Unterrichtswesen			
Sonder- und Kleinklassenlehrer/in	22	22	Sonder- und Kleinklassenlehrer/in
Werkklassenlehrer/in OS	22	22	Werkklassenlehrer/in OS
Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischer	16-24	19-25	Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischer
Schul- und Berufsberater/in	22-24	21	Schul- und Berufsberater/in
Schulpsychologe/in	21	21-22	Psychologe/in
Technisch-wissenschaftlicher Bereich			
Landwirtschaftliche/r Hauswirtschaftsberater/in	17-18	16-18	Hauswirtschaftliche Beraterin/Hauswirtschaftlicher
Spital- und Sozialwesen			
Logopäde/in	20	20	Logopäde/in
Psychomotoriktherapeut/in	20	20	Psychomotoriktherapeut/in
Psychologe/in	21-22	21-22	Psychologe/in
Psychotherapeut/in	22	24	Fachpsychologe/in
Zahnarztgehilfe/in	7	9	Dentalassistent/in
Zahnprophylaxegehilfe/in	8	9	Schulzahnpflegeassistent/in
Dipl. Apothekernhelfer/in	6-8	11	Pharmaassistent/in

Neue Funktionen	
Pädagogische Beraterin/Pädagogischer	21
Berufs- und Eingliederungsberater/in	22
Fachfrau/Fachmann Betreuung	10
Kleinkindererzieher/in	14
Dentalhygieniker/in	14

ANHANG 2

Lohnsituation vor und nach Bewertung (Basis 2007)

Funktion	Minimum*	Maximum*	Bisherige Klasse
Übersetzer/in	77'920.05 84'331.65	132'278.25 123'237.40	20-24 22
Sonder- und Kleinklassenlehrer/in	84'331.65 84'331.65	123'237.40 123'237.40	22 22
Werkklassenlehrer/in OS	84'331.65 84'331.65	123'237.40 123'237.40	22 22
Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischer Mitarbeiter	66'639.30 74'907.30	132'278.25 136'973.20	16-24 19-25
Pädagogische Beraterin/Pädagogischer Berater	- 81'060.20	- 118'891.50	- 21
Schul- und Berufsberater/in	84'331.65 81'060.20	132'278.25 118'891.50	22-24 21
Hauswirtschaftliche Beraterin/Hauswirtschaftlicher Berater	69'269.85 66'639.30	106'741.70 106'741.70	17-18 16-18
Logopäde/in	77'920.05 77'920.05	114'760.10 114'760.10	20 20
Psychomotoriktherapeut/in	77'920.05 77'920.05	114'760.10 114'760.10	20 20
Psychologe/in	81'060.20 81'060.20	123'237.40 123'237.40	21-22 21-22
Fachpsychologe/in	84'331.65 91'280.15	123'237.40 132'278.25	22 24
Dentalassistent/in	48'481.55 51'682.15	71'637.80 76'958.05	7 9
Schulzahnpflegeassistent/in	50'026.60 51'682.15	74'256.65 76'958.05	8 9
Dentalhygieniker/in	- 61'757.15	- 92'347.45	- 14
Fachfrau/Fachmann Betreuung	- 53'459.25	- 79'754.35	- 10
Kleinkindererzieher/in	- 61'757.15	- 92'347.45	- 14
Pharmaassistent/in	47'058.05 55'357.25	74'256.65 82'753.45	6-8 11

* Bruttojahresgehalt, einschliesslich 13. Monatsgehalt, ohne Entschädigungen.